



Geschäftsbericht 2015

Inhaltsverzeichnis



Ein aktiver Partner für soziale Sicherheit

Wir beraten kompetent
und erbringen umfassende
Leistungen.

Teamgeist, Leistungsstärke
und ständige Qualifizierung
sind unsere Basis für ein
erfolgreiches Service-Unter-
nehmen.

Mit unserer Betreuung
schaffen wir soziale und
finanzielle Sicherheit.

Vorwort	3
Aufgaben, Unternehmen und Versicherte	4
Prävention: Gesundheit fördern – Risiken vermeiden	6
Rehabilitation und Leistungen	8
Widersprüche, Klagen und Kataster	10
Regress	11
Selbstverwaltung	12
Verwaltung	13
Finanzen	14



Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird weitestgehend die männliche Form verwendet. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dies explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Impressum:

© Unfallkasse Berlin 2016

www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Kirsten Wasmuth

Umsetzung: Gathmann Michaelis und
Freunde, Essen

Bildnachweis (Seitenzahl in Klammern) v. l. n. r.: ©photocase.de/Thomas K. (Titel)/Arnd_Drifte (2), Jan Röhl (3), KAV Berlin (3)/pixeller (11), ©shutterstock.com/Pressmaster (4)/CandyBox Images (5)/Tyler Olson (8)/Africa Studio (10), istockphoto.com/FredFroese (4)

Vorwort



Werner Schaberg
(Vorstandsvorsitzender)



Claudia Pfeiffer
(alternierende Vorstandsvorsitzende)

Liebe Leserin, lieber Leser,

ohne ehrenamtliche Hilfe wäre die Betreuung der Geflüchteten kaum zu stemmen. Viele Bürgerinnen und Bürger übernehmen durch ehrenamtliche Tätigkeiten Verantwortung für öffentliche Aufgaben im Auftrag von Einrichtungen des Landes Berlin und seiner Bezirke.

Während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind die Helfer über ihre Auftraggeber bei der Unfallkasse Berlin im Falle eines Unfalls oder einer Berufskrankheit abgesichert. Die Unfallkasse Berlin bietet umfangreiche Präventionsleistungen an, die auch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten greifen.

So hat die Unfallkasse Berlin auf die Belastungen und Unsicherheiten, denen viele Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie freiwillige Helferinnen und Helfer bei der Arbeit mit Geflüchteten ausgesetzt sind, frühzeitig reagiert. Wie soll man Flüchtlingskindern begegnen? Wie reagiert man am besten auf Erfahrung von Trauma und Trauer?

Neben praktischen Tipps für gesundes Arbeiten stieß insbesondere die Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen“ auf ein besonders hohes Interesse und wurde flächendeckend an alle Schulen und Kitas verteilt. Hier zeigt sich: Wirksame Prävention setzt an der Lebenswirklichkeit unserer Versicherten an – auch im versicherten Ehrenamt.

Zudem hat die Unfallkasse ihrer Internetseite ein frisches, zeitgemäßes Design verpasst und auch die Struktur vereinfacht. Die Besucher unserer Internetseite können so die gewünschten Informationen noch besser und schneller finden – auch mit ihrem Smartphone oder Tablet.

Wir danken den Mitgliedsunternehmen und allen Selbstverwaltungsgremien der Unfallkasse Berlin auch im Namen unserer Vorstandskolleginnen und -kollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir gern fortsetzen möchten.

Unser Dank gilt vor allem auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse Berlin für ihre engagierte Arbeit. Sie haben einmal mehr den entscheidenden Beitrag zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr geleistet. Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.

Ihre Vorstandsvorsitzenden
Berlin, im Juli 2016

Aufgaben, Unternehmen und Versicherte

Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfällen am Arbeitsplatz, in der Schule und auf den damit verbundenen Wegen vorzubeugen und sie mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Ebenso soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorbeugen und diese verhindern.
- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist, gewährleistet die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.
- Außerdem sichert sie entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie gegebenenfalls.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine für die Versicherten beitragsfreie Sozialversicherung. Sie wird von den Unternehmen und vom Land Berlin finanziert.

Zahl der Versicherten

In Übereinstimmung mit der Empfehlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erfolgte im Berichtsjahr eine Umstellung der statistischen Datenbasis bei den Schülern an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Die Umstellung der Datenbasis auf das Schuljahr 2014/2015 ermöglicht es der DGUV, die Entwicklung der Schülerzahlen in allen Bundesländern einheitlich zu bewerten. Die Schülerzahlen 2015 an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen blieben gegenüber dem Vorjahr somit unverändert. Zudem blieb die Anzahl der Studierenden im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau. Die Versichertenzahl der Studierenden stieg im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr lediglich um 232 Personen bzw. 0,1 Prozent an.

Wegen der aktuellen Bevölkerungsdynamik sowie der wachsenden Zahl von



Flüchtlingskindern unter sechs Jahren konnte bei den Kindern in anerkannten Tageseinrichtungen im Geschäftsjahr 2015 eine erneute Steigerung der Versichertenzahl um rund 2,2 Prozent bzw. 3.057 Kinder verzeichnet werden. Bei Kindern, die von Tagesmüttern betreut wurden, sank die Versichertenzahl gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 89 Kinder (rund 1,5 Prozent) auf absolut 5.911 Kinder. Im Berichtsjahr lag die Betreuungsquote in Berlin mit 72,5 Prozent bei Kindern von ein bis drei Jahren (Vorjahr

70,5 Prozent) und mit 96,5 Prozent (Vorjahr 94,1 Prozent) bei Kindern von drei bis sechs Jahren erneut über dem Bundesdurchschnitt. Um die hohe Betreuungsquote weiterhin zu gewährleisten, wird nach dem aktuellen Kita-Bedarfsatlas bis Mitte 2019 ein Mehrbedarf von mindestens 18.500 Kitaplätzen prognostiziert.

Insgesamt kam es im Geschäftsjahr 2015 in der Schüler-Unfallversicherung nur zu einem unwesentlichen Anstieg im Versichertenbestand. Der Anstieg betrug





im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 3.200 Versicherten rund 0,4 Prozent.

Im Berichtsjahr waren in der Allgemeinen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Berlin 179 (Vorjahr 175) Dienststellen und Unternehmen in selbstständiger Rechtsform versichert. Der Anstieg um vier Mitgliedsunternehmen resultiert aus den Neugründungen von Tochterunternehmen in selbstständiger Rechtsform. Die Zahl der abhängig Beschäftigten stieg demzufolge absolut um 4.877 auf 173.993 Personen bzw. um rund 2,9 Prozent.

Dabei zeigte sich in der Allgemeinen Unfallversicherung bei den Versichertenzahlen ein differenziertes Bild. Während bei den abhängig Beschäftigten ein Anstieg zu verzeichnen war, kam es bei den Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, sog. Zusatz- oder Ein-Euro-Jobs, zu einem Rückgang um 2.170 Personen (rund 12,3 Prozent). Insgesamt erhöhte sich der Versichertenbestand in der Allgemeinen Unfallversicherung im Geschäftsjahr 2015 geringfügig um 764 Personen bzw. 0,2 Prozent.

Versicherte der Unfallkasse Berlin

Anzahl der Versicherten in der Schüler-Unfallversicherung

Versichertengruppe	Anzahl 2014	Anzahl 2015
Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	138.331	141.388
Kinder, die von Tagesmüttern betreut werden	6.000	5.911
Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden Schulen	330.232	330.232
Schüler in berufsbildenden Schulen	90.950	90.950
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	171.031	171.263
Insgesamt	736.544	739.744

Anzahl der Versicherten in der Allgemeinen Unfallversicherung

Versichertengruppe	Anzahl 2014	Anzahl 2015
Beschäftigte und Auszubildende im Landesbereich sowie der Bezirksämter mit ihren jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben	66.606	70.045
Beschäftigte in Unternehmen des Landes, die in selbstständiger Rechtsform betrieben werden	102.510	103.948
Beschäftigte in privaten Haushalten	10.858	11.068
Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, sog. Zusatz- oder Ein-Euro-Jobs	17.696	15.526
Unternehmer nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten	1.000	1.000
Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	8.526	8.431
Blutspender in Einrichtungen, die bei der UKB versichert sind	24.201	21.933
Ehrenamtlich Tätige (z. B. Schöffen, Elternvertreter, Wahlhelfer, bürgerschaftlich Engagierte)	65.359	65.389
Häusliche Pflegepersonen	169.962	169.962
Personen, die während des Freiheitsentzuges beschäftigt sind	2.306	2.388
Sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige	3.382	3.480
Insgesamt	472.406	473.170

Prävention: Gesundheit fördern – Risiken vermeiden



Die wachsende Zahl von Flüchtlingen war 2015 ein wichtiges Thema für die Unfallkasse. Mit diversen Informationen reagierte die UKB schnell auf die wachsenden Anfragen von versicherten Unternehmen und Einrichtungen. Sie erstellte Infoblätter zu Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Helfern. Außerdem publizierte sie die Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen“, die Informationen über die Auswirkungen von Trauma, Trauer und dem Leben in einer fremden Kultur gibt und dem pädagogischen Personal hilft, die Kinder und Jugendlichen besser zu verstehen.

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) steht immer mehr im Fokus der Präventionsarbeit. Die GDA ist eine Initiative von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern. Ziel dieses Verbundes ist es, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland zu modernisieren und

Anreize für Betriebe zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu stärken.

Im Zeitraum von 2013 bis 2018 werden drei Arbeitsprogramme umgesetzt:

Das Arbeitsprogramm Organisation wirbt mit dem Slogan „Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus“ und soll die Betriebe dabei unterstützen, ihre Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes zu betrachten und zu verbessern.

Im Arbeitsprogramm Psyche mit dem Ziel „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen“ sollen psychische Belastungen am Arbeitsplatz thematisiert werden, um Stress zu reduzieren und Potentiale zu entwickeln.

Mit dem Motto „Prävention macht stark – auch Deinen Rücken“ spricht das Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) Beschäftigte und Unternehmer direkt an. Muskel-Skelett-Erkrankungen

sind einer der Hauptgründe für Arbeitsunfähigkeit. Ziel des Programms ist es, die Präventionskultur in den Betrieben und die Gesundheitskompetenz der Beschäftigten zu dem Thema zu stärken.

Im Berichtsjahr endete die gemeinsame Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen „Denk an mich. Dein Rücken“. Die Kampagne hatte das Ziel, Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit zu verringern. Die Aufsichtspersonen vermittelten die Thematik in zahlreichen Beratungen, Seminaren und Gesundheitstagen mit Hilfe von Kampagnenmedien an die versicherten Unternehmen.

Auch das Thema Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Umsetzung des Aktionsplans 2.0 der DGUV war wichtiger Inhalt der Präventionsarbeit. Die Prävention leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Unfallkasse berät die Mitgliedsunternehmen bei der Wahrnehmung dieser Ver-



Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung (Kita-Kinder, Schüler und Studenten) in den letzten sechs Jahren

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Unfälle	62.572	62.877	62.755	61.132	66.636	65.708
Unfälle pro tausend versicherte Personen	92	90	89	85	90	89

pflichtung, z. B. im Rahmen von Begehungen, Fachtagungen und Seminaren. Aber auch Informations- und Unterrichtsmaterialien – z. B. zur Medikamentengabe in Schulen und Kindertageseinrichtungen oder die Unterrichtseinheit „Chancen durch Inklusion im Sport“ – stellt sie zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Aufsichtspersonen in verschiedenen Gremien der DGUV beteiligt, um das Thema verstärkt in den Fokus zu rücken.

Der digitale Newsletter für Führungskräfte erfreut sich weiterhin einer steigenden Nachfrage. Er kann im Internet (www.unfallkasse-berlin.de) bestellt werden.

Seminare

Die Fortbildung der Versicherten zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat innerhalb der Präventionsarbeit eine herausragende Stellung. Besonderes Interesse fanden Seminare zur Beurteilung verschiedener Gefährdungen, zur Ausbildung zum Arbeitsschutzkoordinator sowie verschiedene Sport- und Bewegungseminare. Aber auch Themen wie Gewaltprävention an Schulen oder Spezialseminare für den Kita-Bereich wurden stark nachgefragt. Die sich in den letzten Jahren etablierenden Themen zu den weichen Faktoren wie „Gesundheitsorientiertes Führen“ stoßen nach wie vor auf ein steigendes Interesse.

Insgesamt wurden in 192 Seminaren über 3.600 Personen geschult. Ein großer Anteil der Seminare fand in den Betrieben als Inhouse-Seminar statt. Das aktuelle Seminarangebot kann im Internet unter www.unfallkasse-berlin.de eingesehen werden.

Erste Hilfe

Im Jahr 2015 wurden rund 19.100 Personen aus den versicherten Unternehmen

der Unfallkasse Berlin zu Ersthelfern ausgebildet, davon rund 9.500 Ersthelfer für die allgemein bildenden Schulen.

Schülerunfallversicherung

Ziel der Arbeit dieses Referates ist es, sichere und gesunde Rahmenbedingungen für die Versicherten in Kindertagesstätten und Schulen zu erreichen. Beratungen, Seminare, Medien und Projekte zur Organisationsentwicklung und Gesundheitsförderung sollen dazu beitragen.

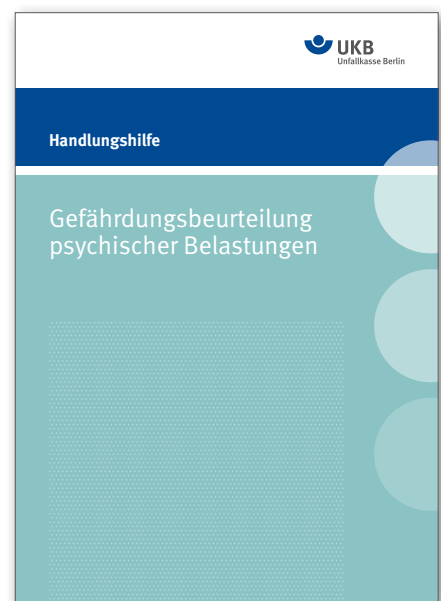
Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Versicherten in der Schülerunfallversicherung um 3.200 an. Im Kitabereich stieg allein die Zahl der Versicherten um 3.000. Da die Unfallzahlen sich nicht wesentlich verändert haben, sind auch die Unfälle je tausend Personen nur gering gesunken.

Allgemeine Unfallversicherung

Die Verbesserung der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist schon lange vorrangiges Ziel der Präventionsberatung. Mit dem im Arbeitsprogramm Organisation der GDA entwickelten „Orga-Check“ wurden Beratungen und Überprüfungen in ausgewählten Betrieben durchgeführt. Schwerpunkte sind dabei die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und die Integration von Sicherheit und Gesundheit in die betrieblichen Prozesse. Wenn Verbesserungspotentiale in der Arbeitsschutzorganisation erkannt wurden, stellen die Aufsichtspersonen den Unternehmen praxisnahe Arbeitshilfen zur Verfügung. Auch die fortgesetzten Schulungen von Arbeitsschutzkoordinatoren für Unternehmen fördern die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nachhaltig.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms Psyche der GDA wurden eine Vielzahl von Unternehmen und Einrichtungen zur Um-

setzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen beraten und unterstützt. Hierzu steht eine große Vielfalt von Arbeitshilfen und Instrumenten zur Verfügung. So konnte die UKB in Beratungen häufig erreichen, dass die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in das betriebliche Gesundheitsmanagement aufgenommen wird.



Die „Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ der UKB leistet dazu gute Dienste.

Im Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH ist das seit 2007 laufende Kooperationsprojekt „Rücken AKTIV“ zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen beendet und in den laufenden Betrieb überführt worden. In allen Kliniken wurden fast 200 „Rückencoaches“ und Multiplikatoren ausgebildet, die neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich zum rückschonenden Arbeiten unterweisen und unterstützen.

Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in den letzten sechs Jahren						
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Unfälle	3.748	3.199	3.168	2.890	3.370	3.067
Unfälle pro tausend versicherte Personen	23,7	19,8	19,4	17,4	18,0	16,2

Rehabilitation und Leistungen



Versicherungs- und Leistungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (BK).

Alle Versicherten haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen zur Heilbehandlung, zur medizinischen Rehabilitation, auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, auf ergänzende Leistungen sowie auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Ergänzend zur Rehabilitation erhalten Versicherte oder ihre Hinterbliebenen zur wirtschaftlichen Absicherung Geldleistungen in Form von Verletztengeld, Übergangsgeld oder einer Rente. Verletz-

tenrenten werden gezahlt, wenn infolge der Verletzung und über die 26. Woche nach dem Versicherungsfall hinaus eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent verbleibt.

Leistungen zur Rehabilitation haben nach dem gesetzlichen Auftrag der Unfallversicherungsträger Vorrang vor Rentenleistungen. Daraus folgt die Verpflichtung, Heilverfahren aktiv und effizient zu steuern. Auch wegen der Vielfalt des versicherten Personenkreises ist es für die Unfallkasse Berlin eine besondere Herausforderung, geeignete, wirksame und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen zur Steuerung

der Heilverfahren zu identifizieren, einzuleiten, zu überwachen und individuell anzupassen.

Entwicklungen in der Abteilung Rehabilitation und Leistungen

Auch in der Abteilung Rehabilitation und Leistungen der Unfallkasse Berlin wird die Arbeit zunehmend geprägt durch die Kooperation der Unfallversicherungsträger unter dem Dach des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV). Besondere Bedeutung haben gemeinsame Verfahren zur Qualitätssicherung. Zum Beispiel wird das in den Vorjahren erfolgreich etablierte gemeinsame Verfahren zum Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung seit August 2015 für zwei Jahre im Rahmen einer gemeinsamen Versichertenbefragung überprüft, um die Zufriedenheit der Versicherten mit den Verfahren zu erheben. Dass das Reha-Management insgesamt ein effektives und wirtschaftliches Verfahren ist, wurde in den Vorjahren bereits im Benchmarking-Projekt „Effektivität und Wirtschaftlichkeit in der Fallsteuerung“ festgestellt. Als Ergebnis eines weiteren Benchmarking-Projektes zum Thema „Erbringung von Pflegeleistungen in der UV“ wurde im Berichtsjahr ein gemeinsamer Handlungsleitfaden zur Erbringung von Leistungen zur Pflege von Unfallversicherten verabschiedet. Weitere Beispiele für neue gemeinsame Verfahren sind die neuen Qualitätsstandards zur Heilverfahrenssteuerung von Schädel-Hirn-Verletzungen, die als systematische Orientierungs- und Entscheidungshilfe die Versorgung und Rehabilitation von Schädel-Hirn-Verletzungen voranbringen und einheitliche hohe Behandlungsqualität sicherstellen. An den BG-Unfallkrankenhäusern der Bundesrepublik wurde außerdem ein neues Verfahren zur Ersterhebung psychischer Belastungen nach Arbeitsunfällen gestartet, um in diesen Fällen frühzeitig und wirksam intervenieren zu können. Der weiteren Etablierung spezieller Verfahren für Arbeitsunfallverletzte an den BG-Kliniken wird auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zukommen. Dies wird auch durch die neue Trägerstruktur dieser Kliniken unterstützt. Im Juni 2015 haben 13 bislang rechtlich unab-

Unfallgeschehen in 2015

Schüler-Unfallversicherung		
Gemeldete Unfälle	2014	2015
Arbeitsunfälle	69.834	70.280
Wegeunfälle	4.560	4.071
Insgesamt	74.394	74.351

Allgemeine Unfallversicherung		
Gemeldete Unfälle	2014	2015
Arbeitsunfälle	13.676	13.373
Wegeunfälle	3.306	2.796
Insgesamt	16.986	16.169

hängige berufsgenossenschaftliche Kliniken, darunter die neun größten Unfallkrankenhäuser der Bundesrepublik, die neue Dachgesellschaft „BG-Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH“ gegründet. Die strategische Ausrichtung zielt noch stärker als bisher auf die enge Verzahnung von Akutversorgung und Rehabilitation in sämtlichen Behandlungsphasen von Arbeitsunfällen und Berufserkrankten. Von diesem Netzwerk der gesetzlichen Unfallversicherung profitieren die Unfallkasse Berlin und ihre Versicherten erheblich.

Auch im Bereich der Berufskrankheiten wurden im Berichtsjahr erfolgreiche Maßnahmen etabliert, um gemeinsame Qualitätsstandards der gesetzlichen Unfallversicherung zu gewährleisten und die Dauer der Feststellungsverfahren systematisch weiter zu verkürzen. Nach Anerkennung als Berufskrankheit hat auch hier die Rehabilitation Vorrang vor Rente. Dank neuer, bislang noch sehr kostenintensiver Medikamente konnten zum Beispiel in vielen Fällen erfolgreiche Behandlungen zur Ausheilung von Versicherten mit beruflich bedingter Hepatitis-C-Infektion durchgeführt werden. Dies verschafft unseren Versicherten nicht nur eine deutlich verbesserte Lebensqualität, sondern wird langfristig auch zu einer Reduzierung der Rentenzahlungen für die betroffene Gruppe Berufserkrankter führen.

Entwicklung der Unfallzahlen

Insgesamt wurden 90.520 Unfälle gemeldet, das sind über 800 Unfälle weniger als im Vorjahr. In der Allgemeinen Unfallversicherung ist die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 16.169 Fälle gesunken. In der Schüler-Unfallversicherung ist die Zahl der gemeldeten Unfälle mit 74.351 fast gleich geblieben.

Im Jahr 2015 ereigneten sich drei Unfälle mit tödlichem Ausgang in der Allgemeinen Unfallversicherung. Im Vorjahr ereignete sich hier ein Unfall mit tödlichem Ausgang.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Entschädigung

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Allgemeine Unfallversicherung sind um rund 1,24 Mio. Euro auf rund 17,05 Mio. Euro deutlich gestiegen. Den größten Anteil stellen die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 7,38 Mio. Euro, stationäre Behandlung mit rund 3,40 Mio. Euro sowie Verletztengeld mit rund 3,42 Mio. Euro zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund 1,32 Mio.

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Schüler-Unfallversicherung sind bei fast gleichbleibenden Unfallzahlen auf 18,5 Mio. Euro gestiegen. Auch hier stellen den größten Anteil die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 9,52 Mio. Euro und für stationäre Behandlung mit insgesamt annähernd 5,34 Mio. Euro.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 379.000 Euro aufgewendet.

Geldleistungen

Renten

An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden insgesamt rund 17,9 Mio. Euro gewährt.

Die Rentenleistungen in der Allgemeinen Unfallversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 705.000 Euro und in der Schüler-Unfallversicherung um rund

20.000 Euro gestiegen. Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres gezahlten Renten betrug am Ende des Geschäftsjahres 2.970 Fälle gegenüber 2.981 Fällen im Vorjahr. Dies zeigt den Erfolg des Grundsatzes „Rehabilitation vor Rente“.

Verletztengeld

Die Ausgaben für Verletztengeld in der Allgemeinen Unfallversicherung sind wie bereits in den Vorjahren auf nunmehr 3,42 Mio. Euro erneut gestiegen.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten (BK) werden von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung bezeichnet und in der Liste der Berufskrankheiten aufgeführt. Diese Liste wird nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft kontinuierlich ergänzt.

Im Geschäftsjahr wurden 259 BK-Anzeigen für Allgemeine Unfallversicherung und 3 BK-Anzeigen für Schüler-Unfallversicherung erstattet, also insgesamt 262 Anzeigen (2014: 249 BK-Anzeigen). Der Schwerpunkt der BK-Meldungen lag mit 121 Fällen weiterhin bei den Hauterkrankungen. In allen Fällen wurden Leistungen zur Verhinderung der Entstehung der Berufskrankheit erbracht.

71 Berufskrankheiten wurden im Geschäftsjahr anerkannt (Vorjahr: 46). In 19 Fällen der anerkannten Berufskrankheiten wurde eine Rente bewilligt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 301 laufende Renten (aus den Vorjahren) gezahlt. Bei 5 Versicherten ist im Jahr 2015 der Tod als Folge einer Berufskrankheit anerkannt worden.

Rentenleistungen in Mio. Euro			
	Rentenleistungen insgesamt	Rentenleistungen Schüler-Unfallversicherung	Rentenleistungen Allgemeine Unfallversicherung
2014	16,9	2,9	14,0
2015	17,7	2,9	14,7

Widersprüche, Klagen und Kataster

Kataster

Mehr als 1.000.000 Menschen sind gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bei der Unfallkasse Berlin versichert. Die Unfallkasse Berlin ist zuständig für Unternehmen und Einrichtungen des Landes Berlin und seiner Bezirke, für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studenten sowie für besonders versicherte Personengruppen. Dies sind insbesondere Personen, die z. B. als Elternvertreter in Kitas und Schulen oder ehrenamtlich, im Auftrag des Landes oder der Bezirke z. B. in der Flüchtlingshilfe zu Gunsten des Gemeinwohls tätig werden. Im Bereich Mitgliedschaftswesen/Kataster wird der Mitgliederbestand verwaltet, d. h., es wird überprüft und überwacht, für welche Unternehmen und Einrichtungen die Unfallkasse Berlin zuständig bzw. nicht mehr zuständig ist.

Auch private Haushaltshilfen, wie etwa Reinigungskräfte oder Babysitter, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Deshalb sind auch private Arbeitgeber verpflichtet, Haushaltshilfen binnen eines Monats nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses anzumelden. Sofern die Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs erfolgt, genügt die Anmeldung des Haushalts im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens bei der Minijobzentrale. Zuständiger Unfallversicherungsträger für Haushalte in Berlin bleibt aber auch in diesem Fall die Unfallkasse Berlin.

Kann die Anmeldung im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens nicht erfolgen, z. B. weil die Einkommensgrenzen überschritten werden, muss die Haushaltshilfe direkt bei der Unfallkasse Berlin angemeldet werden. Im Berichtsjahr waren 11.068 private Haushaltshilfen über die Unfallkasse Berlin versichert.



Widersprüche und Klagen

Grundlage für die Entscheidungen der Unfallkasse Berlin sind sorgfältige Ermittlungen. Ist ein Versicherter oder Unternehmer mit der getroffenen Entscheidung dennoch nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen. Im Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage zuerst noch einmal von der Verwaltung überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Ist nach Ansicht der Verwaltung der Widerspruch unbegründet, erfolgt die Vorlage beim Widerspruchsausschuss. Dieser ist besetzt mit einem Arbeitnehmer- und einem Arbeitgebervertreter der Vertreterversammlung. Der Widerspruchsausschuss schließt das Verfahren mit dem Erlass eines Widerspruchsbescheides ab.

Im Jahr 2015 sind bei der Widerspruchsstelle 287 Widersprüche, alle Bereiche des Hauses betreffend, eingegangen. Der überwiegende Anteil richtet sich gegen Entscheidungen des Leistungsbereiches. Im Verhältnis zu den pro Jahr gemeldeten und bearbeiteten Versicherungsfällen ist dies nur eine geringe Anzahl von Widersprüchen. 274 Widersprüche wurden erledigt, in 8 Prozent der Fälle wurde die

Entscheidung zu Gunsten des Versicherten oder Unternehmers revidiert.

Betroffenen, die anschließend eine externe Überprüfung anstreben, steht der Weg zu den Sozialgerichten offen. Im Berichtsjahr waren 88 neue Klageverfahren vor den Sozialgerichten, 34 neue Berufungsverfahren vor den Landessozialgerichten und 2 Verfahren vor dem Bundessozialgericht durchzuführen. Insgesamt waren 327 gerichtliche Verfahren anhängig. Die Unfallkasse Berlin bearbeitet sämtliche Klageverfahren und nimmt auch die Verhandlungstermine bis hin zum Bundessozialgericht selbst wahr.

Von den abgeschlossenen gerichtlichen Verfahren im Berichtsjahr 2015 wurden 8,5 Prozent zu Gunsten der Versicherten entschieden. Nicht immer lässt sich ein Rechtsstreit zweifelsfrei bewerten, z. B. weil sich Auseinandersetzungen auf medizinischem Gebiet als sehr schwierig gestalten, so dass durch den Abschluss vertretbarer Vergleiche in der Regel ein für beide Seiten annehmbares Ergebnis erzielt wurde und so gelegentlich auch einige Rechtsstreite beendet wurden.

Regress



Bei steigenden Kosten im Gesundheitswesen, bedingt durch höheren technischen Standard, gestiegene Ansprüche, aber auch durch hohe Unfallzahlen, wird die Rückführung von Kosten durch Regressmaßnahmen bedeutender für die zur Umlage verpflichteten Unternehmen. Deren Haushalte werden durch die Einnahmen entsprechend entlastet.

Aufgabe des Regressbereichs ist es, anhand der Unfallbeschreibungen alle Arbeits- und Wegeunfälle daraufhin zu untersuchen, ob sie durch eine Beteiligung von Dritten verursacht worden sein könnten.

Dies betrifft in erster Linie Unfälle, die sich im Straßenverkehr ereignet haben oder die durch Gewalthandlungen entstanden sind. Hierzu gehört auch die Hilfeleistung zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben Dritter.

Weitere Gründe für einen Regressanspruch sind z. B. Verletzungen der Verkehrssicherungspflichten, der Streupflicht, der Pflicht zur Absicherung von allgemeinen Gefahrenstellen, die Tierhalterhaftung oder die Arzthaftung bei Behandlungsfehlern.

In all diesen Fällen wird das Regressreferat tätig, weil der Gesetzgeber den Anspruch des Verletzten auf Schadenersatz auf uns übergehen ließ, soweit wir Schäden der gleichen Art durch unsere Zahlungen ausgleichen (§ 116 SGB X).

Auch wird nach Arbeits- und Dienstunfällen von Beschäftigten geprüft, ob das Ereignis auf das Verschulden eines Dritten zurückgeführt und ein Schadenersatzanspruch begründet werden kann.

Regressiert werden dann nicht nur die für Heilmaßnahmen erbrachten Kosten, sondern auch die Entgeltfortzahlung bei unfallbedingter Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit des Beschäftigten.

Das gilt auch, wenn Beschäftigte der Unfallkasse Berlin in ihrer Freizeit einen Unfall durch ein Fremdverschulden erleiden. Hier hat der Unfallversicherungsträger einen Anspruch nach § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG).

Im Berichtsjahr wurden 3.408 Versicherungsfälle überprüft und in 1.326 Fällen Akten zur Regressbearbeitung angelegt.

Hierbei wurden Einnahmen in Höhe von 3,49 Mio. Euro erzielt, von denen ca. 670.000 Euro auf Kapitalisierungen und Abfindungszahlungen zurückzuführen sind.

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Vertreterversammlung und Vorstand sind die Organe der Selbstverwaltung, die beide jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Landes- und dem kommunalen Bereich besetzt sind. Jeweils im Oktober wechselt in den Organen der Vorsitz zwischen Versicherten- und Arbeitgebervertretern.

Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils neun Vertretern auf der Versicherten- und der Arbeitgeberseite. Sie beschließt über das autonome Recht der Unfallkasse – wie beispielsweise die

Unfallverhütungsvorschriften und die Satzung. Weiterhin entlastet sie den Geschäftsführer und den Vorstand bei der Jahresrechnung.

Der Vorstand besteht jeweils aus drei Vertretern der Versicherten- und der Arbeitgeberseite und verwaltet die Unfallkasse Berlin. Er vertritt sie sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Wir danken an dieser Stelle den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der einzelnen Ausschüsse der Unfallkasse Berlin für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Delegierte zur Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) und zum Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA) sind die Vorstandsmitglieder Werner Schaberg und Claudia Pfeiffer.

Helmfried Hauch ist Mitglied und Vorsitzender des Beirates des Landesverbandes der DGUV.

Zusammensetzung der Selbstverwaltung* (alphabetische Reihenfolge)

Ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Charpentier, Ramona	Borchert, Evelyne
Kerwitz, Bernd	Döring, Kay
Koch, Stefan	Gerlach, Susanne
Kortmann, Lutz	Prof. Dr. Gutheil, Ulrike
Mahlo, Annekathrin	Heymann, Jeannette
Meißner, Martin	Kliem, Kurt
Melcher, Barbara	Meinig, Klaus
Wiedeburg, Michael	Nitsch, Angelika
Witt, Peter	Reich, Ernst-Ulrich

Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Hauch, Helmfried	Pfeiffer, Claudia
Schaberg, Werner	Roderburg, Marianne
Schwarz, Sabine	Schröder, Rita

Ausschüsse der Unfallkasse Berlin		
	Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Organisationsausschuss	Schaberg, Werner	Pfeiffer, Claudia
Rentenausschuss	Hauch, Helmfried	Schröder, Rita
Finanzausschuss	Schaberg, Werner	Schröder, Rita
Widerspruchsausschuss	Wiedeburg, Michael	Döring, Kay
Präventionsausschuss	Melcher, Barbara / Hauch, Helmfried	Nitsch, Angelika / Roderburg, Marianne

* Stand 31.12.2015

Verwaltung

Bei der Unfallkasse Berlin waren im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt 147 Tarifbeschäftigte und 11 Beamte bzw. Dienstordnungsangestellte beschäftigt.

Die Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der UKB einen hohen Stellenwert. Die sich ständig verändernden fachlichen und technischen Herausforderungen machen die gesetzliche Unfallversicherung zu einer ausgesprochen fortbildungsinintensiven Branche. Die Weiterqualifizierung des Personals erfolgt zumeist in der Verwaltungsakademie Berlin und in den drei Ausbildungszentren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die mit ihrem speziellen Schulungsange-

bot den Aus- und Fortbildungsbedarf der Unfallversicherungsträger decken.

Im Berichtsjahr befanden sich 12 Auszubildende in der Ausbildung. Ferner besucht eine Studentin den Bachelor-Studiengang der gesetzlichen Unfallversicherung an der Hochschule DGUV in Bad Hersfeld.

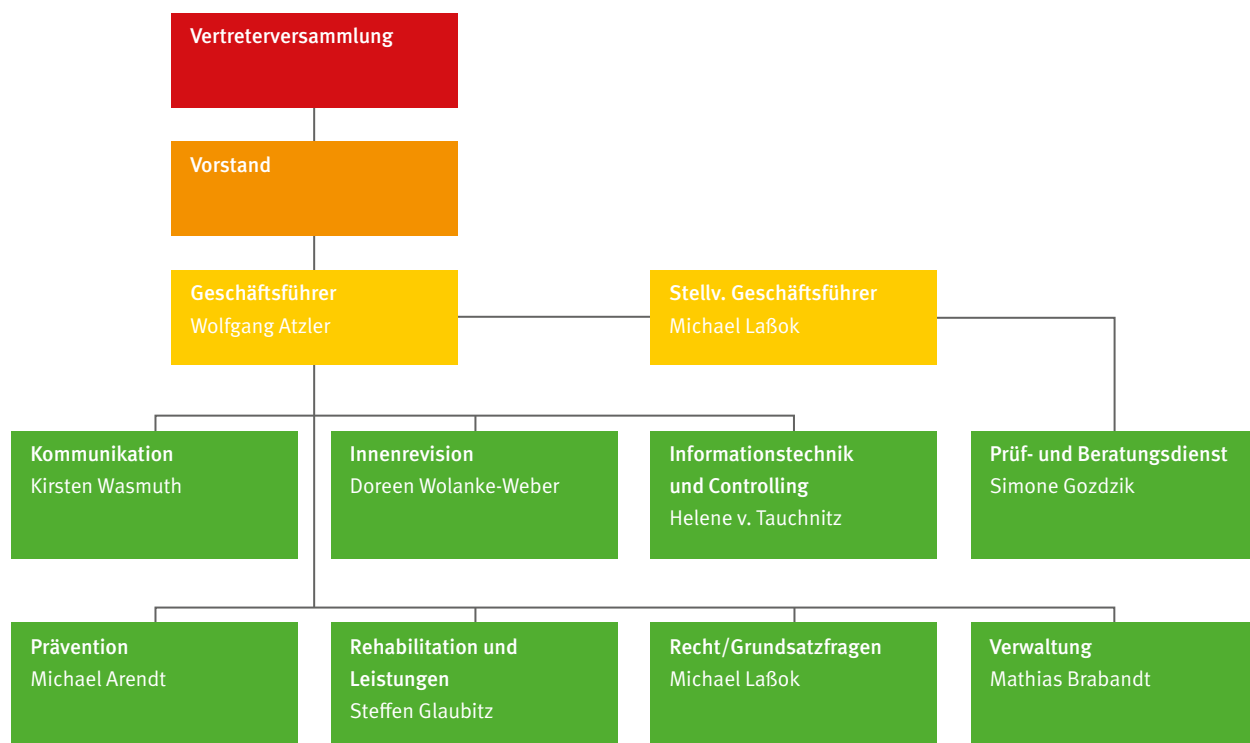
Die Unfallkasse Berlin bildet regelmäßig Sozialversicherungsfachangestellte mit dem fachlichen Schwerpunkt der gesetzlichen Unfallversicherung aus.

Die Ausbildung umfasst neben dem praktischen Teil im Haus, der durch erfahrene

Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter erfolgt, auch die mehrere Wochen dauernde theoretische Ausbildung in den Hochschulen der DGUV u. a. in Bad Hersfeld und Hennef. Der schulische Teil der dualen Ausbildung findet blockweise in der Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft) in Berlin Treptow-Köpenick statt.

Der Ausbildungsberuf verbindet medizinisches und juristisches Wissen. Schüler, die ihre Schullaufbahn mit einem mittleren Schulabschluss und guten Noten beenden und sich für diese Themenfelder interessieren, können sich an die Personalabteilung der Unfallkasse wenden.

Organisationsstruktur der Unfallkasse Berlin



Finanzen

Seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) und der damit verbundenen Neugestaltung des Vermögensrechts müssen die Unfallversicherungsträger drei verschiedene Vermögensmassen getrennt voneinander ausweisen. Dies sind die Betriebsmittel, die Rücklagen und das Verwaltungsvermögen. Im Wesentlichen dienen die Betriebsmittel der Bestreitung der laufenden Ausgaben für Leistungen gegenüber den versicherten Personen sowie der Verwaltungsausgaben. Dagegen spiegelt sich im Verwaltungsvermögen der gesamte Bereich des Investitionshaushaltes und der Altersrückstellungen wider. Die dritte Vermögensart, die Rücklagen, wird von der Unfallkasse Berlin satzungsgemäß nicht gebildet.

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2015 wurde für den Betriebsmittelhaushalt in einer Gesamthöhe von 65.925.848 Euro jeweils für Einnahmen und Ausgaben und für den Haushalt des Verwaltungsvermögens mit Einnahmen in Höhe von 204.080 Euro und Ausgaben in Höhe von 171.210 Euro vom Vorstand am 10. November 2014 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 05. Dezember 2014 festgestellt.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 sind die Entschädigungsleistungen nach einem Rückgang im Jahr 2011 jeweils stark angestiegen. Insbesondere die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung und Pflegegeld verzeichneten in diesen

Jahren einen größeren Anstieg. Bei den Unfallzahlen zeigt sich im gleichen Zeitraum von 2012 bis 2015 ein tendenzieller Anstieg um insgesamt 4,1 Prozent. Die Höhe der Ausgaben für Entschädigungsleistungen hängt neben der Anzahl der Unfälle stark mit der Schwere der Unfälle und den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zusammen. Die im Bereich der Betriebsmittel ausgewiesenen Aufwendungen in der Kontengruppe 67 (Zuführung zu den Vermögen) beinhalten die planmäßige Zuführung zum Verwaltungsvermögen für die Mittel der Altersrückstellungen und die Mittel zur Durchführung der notwendigen Investitionen, soweit diese nicht durch die anfallenden Abschreibungen finanziert werden können.

Aktiva		2012	2013	2014	2015
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	00	9.929.942,59	9.550.695,51	7.836.393,32	7.737.755,56
Forderungen der Betriebsmittel	01	2.385.360,20	2.415.003,49	2.360.471,06	2.078.218,57
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	02	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	4.500.000,00
Sonstige Aktiva der Betriebsmittel	04	1.442.477,48	1.459.948,62	1.472.239,71	1.522.917,88
Rücklage	05	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne KGr 08)	06	850.356,91	862.673,84	869.578,43	725.824,76
Bestände des Verwaltungsvermögens	07	570.730,43	580.164,20	691.906,33	816.726,21
Mittel für die Altersrückstellungen	08	2.966.971,45	3.101.961,19	3.216.268,54	3.341.527,92
Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	09	0,00	0,00	0,00	38.425,07
Summe Aktiva		20.645.839,06	20.470.446,85	18.946.857,39	20.761.395,97

Passiva		2012	2013	2014	2015
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsmittel	10	13.078.638,38	13.705.091,53	12.128.698,86	13.306.916,87
Kurzfristige Verpflichtungen, Kredite und Darlehen	11	3.179.141,89	2.220.556,09	2.040.405,23	2.531.975,14
Rücklage	15	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvermögen	16	1.393.696,69	1.440.758,04	1.515.343,81	1.580.976,04
Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	17	27.390,65	2.080,00	46.140,95	0,00
Rückstellungen für Altersversorgung	18	2.966.971,45	3.101.961,19	3.216.268,54	3.341.527,92
Summe Passiva		20.645.839,06	20.470.446,85	18.946.857,39	20.761.395,97

Der Anstieg der umlageunwirksamen Aufwendungen im Verwaltungsvermögen bis zum Jahr 2014 resultiert aus der Tatsache, dass im Verwaltungsvermögen seit dem Jahr 2010 Neuanschaffungen von langlebigen Wirtschaftsgütern

als Vermögen auszuweisen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Durch die im Laufe der Jahre notwendigen Ersatz- und Neuanschaffungen von Wirtschaftsgütern wurde dieser Vermögensstock langsam aufgebaut, was ei-

nen Anstieg der Abschreibungssumme im gleichen Zeitraum zur Folge hatte. Dieser Sondereffekt ist im Jahr 2015 weitgehend abgeschlossen.

Erträge der Betriebsmittel		2012	2013	2014	2015
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Beiträge und Gebühren	20–22	55.243.798,82	57.473.846,80	58.974.406,70	64.713.401,00
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.012.292,81	2.149.948,47	2.897.767,25	3.552.815,85
Entnahme aus Betriebsmitteln	37	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Einnahmen	32, 36, 38, 39	248.844,85	104.106,85	97.880,48	57.479,71
Summe Einnahmen		57.504.936,48	59.727.902,12	61.970.054,43	68.323.696,56

Aufwendungen der Betriebsmittel		2012	2013	2014	2015
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Entschädigungsleistungen	40–58	45.970.084,61	47.244.490,26	50.956.222,57	53.858.753,39
Prävention	59	2.854.052,82	2.910.412,94	3.093.022,29	3.284.797,84
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	2.619,29	425,51	2.242,03	0,00
Beitragsausfälle und Beitragsnachlässe	64, 65	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu den Vermögen	67	242.018,00	125.120,00	151.740,00	141.708,00
Sonstige Aufwendungen	69	120.976,72	43.708,01	50.231,01	94.265,53
Persönliche Verwaltungskosten	70, 71	6.592.506,33	6.683.385,04	6.943.992,08	7.461.965,49
Sächliche Verwaltungskosten	72, 73	1.260.099,17	1.245.557,15	1.351.987,31	1.346.632,36
Sonstige Verwaltungs- und Verfahrenskosten	74–79	794.820,16	848.350,06	997.009,81	957.355,94
Summe Ausgaben		57.837.177,10	59.101.448,97	63.546.447,10	67.145.478,55

Erträge des Verwaltungsvermögens		2012	2013	2014	2015
	KA	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Erträge des Verwaltungsvermögens (ohne 313)	31	159.803,31	135.165,74	173.394,36	162.147,31
Erträge aus Mitteln der Altersrückstellungen	313	76.297,91	53.669,74	31.767,35	41.481,38
Summe Einnahmen		236.101,22	188.835,48	205.161,71	203.628,69

Aufwendungen des Verwaltungsvermögens		2012	2013	2014	2015
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Aufwendungen des Verwaltungsvermögens	61	105.752,37	131.904,39	168.008,59	154.445,08
Summe Ausgaben		105.752,37	131.904,39	168.008,59	154.445,08

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Tel.: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
www.unfallkasse-berlin.de